

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtsstaatlichkeit in Russland stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Russland, dem größten östlichen Nachbarn der EU, gilt eine besondere Aufmerksamkeit des Deutschen Bundestages. Notwendigkeit und Sinn enger Beziehungen zu Russland stehen für den Deutschen Bundestag außer Frage. Ziel ist eine auf den Werten des Europarates gründende strategische Partnerschaft bei der Lösung globaler Fragen und der Kooperation auf allen Feldern von Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft. Zu diesen Werten gehört die Rechtsstaatlichkeit.

Präsident Dmitri Medwedew ist seit rund einem Jahr im Amt. In seiner ersten Rede vor der Föderalversammlung zur Lage der Nation verkündete er im November 2008 ein umfassendes und ambitioniertes Programm innerer Reformen. Dabei richtete sich seine Kritik in erster Linie an die Bürokratie, die er als Hemmschuh für einen grundlegenden Wandel in Staat und Gesellschaft bezeichnete. Sie schränke die Freiheiten des Einzelnen und autonomes Handeln massiv ein und behindere so die Innovations- und Entwicklungsfähigkeit Russlands. Präsident Medwedew kündigte daher eine Kampagne zur Korruptionsbekämpfung und gegen „Rechtsnihilismus“ an. Die Reform der russischen Justiz, der Verwaltung im Allgemeinen und die Durchsetzung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit wurden zu seinen politischen Hauptzielen erklärt.

Die deutsche Außenpolitik hat im Frühjahr 2008 ein umfassendes Angebot für eine Partnerschaft zur Modernisierung Russlands unterbreitet. Die Stärkung des Rechtsstaates, die Verwaltungsreform, die Unterstützung wirtschaftlicher Entwicklung und umfassende Bildungsinitiativen bilden den Schwerpunkt.

Die Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sind uneinheitlich. Ein wichtiges Signal bildet die im Januar 2009 erfolgte Rücküberweisung des Gesetzentwurfs zum Landesverrat, der vom Kabinett unter Ministerpräsidenten Wladimir Putin erarbeitet wurde und deutliche Kritik durch Menschenrechtsorganisationen gegen die damit verbundene Einschränkung des Rechts auf Meinungsfreiheit ausgelöst hatte. Ebenso wichtig sind die von Präsident Medwedew veranlasste Überprüfung der Strafgesetze gegen Spionage sowie der Mediengesetze.

Auf Vorschlag von Präsident Medwedew wurde der Menschenrechtsbeauftragte Wladimir Lukin wieder gewählt; der „Rat zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der Menschenrechte beim Präsidenten“ unter dem Vorsitz von Ella Pamfilowa wurde neu eingesetzt. Bei einem ersten Treffen mit dem Rat im April 2009 sagte der russische Präsident zu, eine Überprüfung des international heftig kritisierten, restriktiven NGO-Gesetzes in die Wege zu leiten. In der gleichen

Woche gab er sein erstes ausführliches Exklusivinterview der Kreml-kritischen Zeitung „Nowaja Gaseta“.

Trotz dieser Fortschritte gibt es indes weiter besorgniserregende Entwicklungen, vor allem bei der Beschneidung der Geschworenengerichtsbarkeit zugunsten von Berufsrichtern und der Änderung des Strafrechts, die die Strafen für bestimmte Delikte im Zusammenhang mit terroristischen Akten verschärft. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass Präsident Medwedew eine Überarbeitung der Gesetzesänderung gefordert hat, um Eingriffe in wesentliche Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verhindern.

Auch bei mehreren Strafverfahren drängt sich der Eindruck politischer Einflussnahme auf Staatsanwaltschaft oder Gerichte auf. Das bekannteste – wenn auch nicht einzige – Beispiel ist der Fall des früheren Vorstandsvorsitzenden und Hauptaktionärs des Energiekonzerns Yukos, Michail Chodorkowski.

Bereits während der ersten Strafverfolgung Michail Chodorkowskis und seines Partners Platon Lebedew 2003 bis 2005 konstatierten ein dem Europarat vorgelegter Bericht und die daraufhin angenommene Resolution 1418 (2005) gravierende Verletzungen der russischen Strafprozessordnung und des Rechts auf einen fairen Prozess, garantiert von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese Verstöße äußerten sich unter anderem in einer Missachtung der Rechte der Verteidigung und des Grundsatzes der Gleichbehandlung vor dem Gesetz. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates kam damals zu der Schlussfolgerung, dass der Staat bei dem Prozess nicht in erster Linie strafrechtliche Ziele verfolgte, sondern einen politischen Gegner schwächen und sich wirtschaftliches Vermögen aneignen wollte.

Mit Besorgnis nimmt der Deutsche Bundestag zur Kenntnis, dass ein neuer Prozess gegen die bereits zu langjährigen Haftstrafen verurteilten Michail Chodorkowski und Platon Lebedew eröffnet wurde. Den beiden drohen im aktuellen Verfahren weitere 22 Jahre Haft. Anders als im ersten Verfahren wird die Verhandlung dieses Mal öffentlich geführt. Dieses Verfahren ist ein Testfall für die von Präsident Medwedew angemahnte Glaubwürdigkeit der russischen Justiz und für die Einhaltung der Standards des Europarates. Es besteht die Sorge, dass auch in diesem Fall ein strafrechtlicher Prozess für politische Ziele genutzt wird. Mit einem solchen Vorgehen schaden die Verantwortlichen nicht nur Russlands Ruf, seiner Wirtschaft und seinen Beziehungen, sondern vor allem rechtsstaatlichen Prinzipien und Menschenrechten, denen Russland sich selbst verpflichtet hat. Der Respekt vor dem vom Deutschen Bundestag postulierten Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz gebietet es, den Prozessverlauf und die Entscheidung des russischen Gerichts bei einer Bewertung des Verfahrens einzubeziehen.

Deutschland hat ein großes Interesse am Gelingen der inneren Reformen in Russland. Mit dem Angebot einer ambitionierten Partnerschaft und einem kritischen Dialog zwischen der Russischen Föderation und der EU kann insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden. Die EU und Deutschland sind als europäische Nachbarn Russlands mit einer langen gemeinsamen Geschichte in besonderer Weise gefordert.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der Europäischen Union eine Beobachtung des Prozesses gegen Michail Chodorkowski und Platon Lebedew zu unterstützen, die eine Bewertung des Verfahrens ermöglicht, über die der Deutsche Bundestag regelmäßig zu unterrichten ist;
- rechtsstaatliche Defizite Russlands – auch am Beispiel des Verfahrens gegen Chodorkowski und Lebedew – konkret zu thematisieren und gegenüber der

russischen Regierung auf die aus der Mitgliedschaft im Europarat und der OSZE erwachsenden Verpflichtungen hinzuweisen;

- den russischen Präsidenten bei seinen Bemühungen zur Schaffung einer wirklich unabhängigen Justiz zu unterstützen;
- im Rahmen des auszuhandelnden neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der EU eine intensive Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Justizwesens zu vereinbaren, die messbar dazu beiträgt, die Rechtssicherheit in Russland zu erhöhen;
- im Rahmen der EU verstärkt auf die Finanzierung von Maßnahmen hinzuwirken, welche zur Reform der öffentlichen Verwaltung, zur Bekämpfung der Korruption und zur Modernisierung von Wirtschaft und Bildungssystem in Russland beitragen;
- Beiträge zur Finanzierung von Rechtsstaatsprojekten des Europarates, der OSZE sowie von NGOs zu leisten, die in Zusammenarbeit mit der russischen Regierung durchgeführt werden.

Berlin, den 1. Juli 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

